

Schriftliche Anhörung im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 14/6691

**"Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen:
Mehr Mitwirkungsrechte für Eltern- und Beschäftigtenvertretungen"**

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW nimmt wie folgt zu den gestellten Fragen Stellung:

1. Wie bewerten Sie das Anliegen des Antrags, Eltern- und Beschäftigtenvertretungen sowie den Landesverband für Kindertagespflege in den "Ständigen Arbeitskreis Kinderbetreuung" auf Landesebene aufzunehmen?

Der ständige Arbeitskreis ist ein Gremium - eingerichtet vom MGFFI in der Nachfolge der sog. Steuerungsgruppe - um mit den Spitzenverbänden, Kirchen und Landesjugendämtern die Veränderungen in der Tagesbetreuung von Kindern zu beraten und begleiten. Insbesondere geht es um Fragen und Konsequenzen, die die Arbeit der Träger von Tageseinrichtungen unmittelbar tangieren und von diesen verantwortet werden müssen. Die Vertreter/innen der Verbände und Institutionen sind persönlich benannt.

Eine Beteiligung von Beschäftigtenvertretungen oder Landesverbänden für bestimmte Berufsgruppen im Ständigen Arbeitskreis würde eine Komplexität schaffen, die die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums gefährden würde.

2. Sehen Sie wirkungsvolle Alternativen zu dieser Vorgehensweise?

Neben dem Ständigen Arbeitskreis gibt es bereits einen weiteren Arbeitskreis unter Federführung des Ministeriums, in dem die Elternverbände, Familienverbände und berufsständischen Zusammenschlüsse vertreten sind. Zu den Sitzungen dieses Arbeitskreises könnten auch Vertreterinnen/Vertreter des Ständigen Arbeitskreises eingeladen werden, wie dies auch zur Zeit der Steuerungsgruppe üblich war. Eine weitere Möglichkeit wäre bei Bedarf eine gemeinsame Sitzung im Jahr durchzuführen.

3. Welche der verschiedenen Beschäftigtenvertretungen müssten konkret einbezogen werden?

Unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 2 sind nach unserer Kenntnis in der AG Elternverbände auch die relevanten Beschäftigtenvertretungen einbezogen.

4. Warum ist der Landesverband für Kindertagespflege trotz der bundesrechtlichen Gleichstellung der Kindertagespflege im Jahr 2004 nicht schon längst in den "Ständigen Arbeitskreis Kinderbetreuung" einbezogen worden?

Der Landesverband ist ein verbandsübergreifender Zusammenschluss von mehr als 30 Fachvereinen der Kindertagespflege. Er ist noch nicht formal verfasst und als Landesverband kein freier Träger der Jugendhilfe. Er ist Mitglied im Bundesverband der Kindertagespflege, der als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist.

Mitwirkung auf lokaler Ebene und in den Einrichtungen

5. Wie werden Eltern in die Gestaltung des Erziehungsprozesses in Kindertageseinrichtungen einbezogen? Würden Sie die Praxis als verbesserungswürdig ansehen und welche Vorschläge können Sie machen?

Schon mit dem ersten Kindergartengesetz war die Mitwirkung von Eltern bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit gesetzlich verankert. Diese bewährte Praxis findet in den träger- und einrichtungsspezifischen Konzeptionen von Tageseinrichtungen sowie im Rahmen von Qualitätsmanagement eine adäquate Berücksichtigung.

6. Frühe Bildung ist eine zentrale Aufgabe der Gegenwart und Zukunft. Welche aktive Rolle können Eltern in diesem Prozess einnehmen?

Die Eltern haben im Bildungsprozess ihrer Kinder höchste Priorität und beeinflussen die Bildung der Kinder maßgeblich.

Tageseinrichtungen für Kinder verstehen sich auch in diesem Sinne weiterhin als familienergänzende Institutionen, die auf der Grundlage einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ihren eigenständigen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfüllen. Eltern und Erzieher/innen wirken gemeinsam um die Bildungsmöglichkeiten der Kinder zu optimieren. Die regelmäßige Dokumentation der Bildungsschritte der Kinder unterstützt die Zusammenarbeit. Im Rahmen der vorgesehenen Mitwirkungsrechte gemäß Kinderbildungsgesetz haben die Eltern immer die Möglichkeit, die Arbeit der Tageseinrichtungen aktiv mit zu gestalten.

7. Gibt es Hemmschwellen/Hinderungsaspekte (auch „heimliche“), die die Einbeziehung von Eltern erschweren? Wie offen sind Kindertageseinrichtungen für eine aktive Mitwirkung?

Vonseiten der Träger und Mitarbeiter/innen von Tageseinrichtungen werden keine Hemmschwellen zur aktiven Mitwirkung von Eltern gesehen. Eltern können sich sowohl aktiv in die Gestaltung der täglichen Arbeit mit den Kindern einbringen und werden im Rahmen von Aktionen, Festen und Besuchen immer einbezogen. außerdem ist es längst selbstverständlich, Eltern z.B. zu ihren Vorstellungen zur Umsetzung der Betreuungszeit ausführlich zu befragen und die Anliegen der Eltern bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Problematisch ist häufig die Tatsache, dass die Eltern z.B. bei Personalentscheidungen ihr Anhörungsrecht als Mit-Entscheidungsrecht auslegen wollen.

8. Das pädagogische Konzept eines Trägers bzw. einer Einrichtung ist das Fundament für den Alltag in Tageseinrichtungen. Dieses mit Leben zu füllen ist eine Aufgabe der Fachkräfte. Werden sie ausreichend bei der Erarbeitung einbezogen? Wie sehen Sie die konkrete Einbeziehung der Beschäftigten und wie bewerten Sie die Mitwirkungsmöglichkeiten?

Die pädagogische Konzeption einer Einrichtung entsteht immer im Zusammenwirken von Träger und Beschäftigten und unter Einbeziehung der Eltern. Die Prozesse werden häufig extern moderiert oder durch die Fachberatung der jeweiligen Spitzenverbände begleitet.

9. Welche Rolle spielen Ihrer Auffassung nach die Beschäftigten bei der Gestaltung des Kindergartenalltags und in welchen Strukturen findet sie tatsächlich statt?

Der Träger einer Tageseinrichtung hat als Dienstgeber regelmäßig dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen von Dienstgesprächen, Teamsitzungen und durch seine Teilnahme an den Sitzungen des Rates der Tagesrichtung die Mitarbeiter/innen an der Gestaltung und Weiterentwicklung ihres Arbeitsbereiches beteiligt sind.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nehmen die Aufgaben der Fachberatung für Träger und Mitarbeiter/innen von Tagesrichtungen für Kinder wahr und gewährleisten, die fachliche Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Durch gemeinsame Konferenzen mit den Leitungskräften (zum Teil auch unter Einbeziehung der Träger) werden aktuelle Entwicklungen und Veränderungen thematisiert, um die Vorstellungen der Praxisvertreter/innen in die Weiterentwicklung einbeziehen zu können.

10. Können Sie sich eine Weiterentwicklung dieser Strukturen vorstellen und wenn ja, wie?

Eine Weiterentwicklung der Strukturen wird zurzeit nicht für erforderlich gehalten. Es sollte gewährleistet sein die vorhandenen Strukturen regelmäßig zu reflektieren und überprüfen, damit sie ggf. angepasst werden können.

Dortmund, den 11.02.2009